Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2025/2154(DEC)

14.10.2025

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Datenschutzbeauftragten für das Haushaltsjahr 2024
(2025/2154(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Evin Incir

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass sich der Verwaltungshaushalt des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) im Jahr 2024 auf 24 329 460 EUR belief, was einem Anstieg um 7 % gegenüber dem endgültigen Haushalt für 2023 entspricht; begrüßt, dass die Vollzugsquote des EDSB bei den Mitteln für Verpflichtungen im Jahr 2024 96 % betrug;

2. nimmt zur Kenntnis, dass die Rolle des EDSB durch mehrere neue Rechtsakte gestärkt wurde, darunter etwa die Verordnung über künstliche Intelligenz, der zufolge der EDSB die Zuständigkeit für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union erhält, für die ihm weitere Aufgaben übertragen wurden; betont, dass diese zusätzlichen, von den beiden gesetzgebenden Organen übertragenen Zuständigkeiten angemessene Ressourcen erfordern, um sicherzustellen, dass der EDSB seinen Verpflichtungen wirksam nachkommen kann;

3. betont die Rolle des EDSB bei der Überwachung der Vorgänge zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU; zeigt sich besorgt darüber, dass die Bearbeitung von Beschwerden durch den EDSB viel Zeit benötigt; weist auf die Entscheidung der Europäischen Bürgerbeauftragten vom 7. November 2024 im Fall 1888/2023/TM hin, in der die Bürgerbeauftragte zu dem Schluss kam, dass kein angemessener Zeitrahmen vorliege, wenn der EDSB sechs Jahre für den Abschluss der Bewertung einer Beschwerde benötigt, und dass die Vorgehensweise des EDSB einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit darstelle; nimmt die Feststellung der Bürgerbeauftragten zur Kenntnis, wonach der EDSB in diesem Fall außerdem die Beschwerdeführerin nicht über den Fortgang des Falles auf dem Laufenden gehalten habe;

4. begrüßt, dass der EDSB 2024 77 zulässige Beschwerden abgeschlossen hat, was einen Anstieg um 33 % gegenüber 2023 darstellt; stellt fest, dass nicht klar ist, wann diese Beschwerden eingereicht wurden; fordert den EDSB deshalb auf, die Transparenz seiner Verfahren zu verbessern und Daten zu der Zahl der jährlich eingegangenen zulässigen Beschwerden, zu der durchschnittlich für ihre Untersuchung und ihren Abschluss erforderlichen Zeitspanne und zu den Gründen für erhebliche Verzögerungen zu veröffentlichen; fordert den EDSB nachdrücklich auf, seine KPI zu überdenken und dafür zu sorgen, dass sie die Bearbeitung von Beschwerden abdecken und dass in ihnen – ähnlich wie beim Europäischen Bürgerbeauftragten – Ziele für die Bearbeitung von Beschwerden und Untersuchungen festgelegt sind;

5. begrüßt, dass die Kosten für Dienstreisen des Personals des EDSB gesunken sind und die Zahl solcher Reisen von 246 im Jahr 2023 auf 218 im Jahr 2024 zurückgegangen ist; fordert den EDSB auf, auch weiterhin darauf zu achten, dass die für Dienstreisen aufgewendeten Mittel angemessen verwendet werden und zum Schutz personenbezogener Daten in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU beitragen; stellt fest, dass der EDSB 2024 an mehreren Veranstaltungen, unter anderem kommerzieller Art, teilgenommen hat und dass der EDSB seinen Vorschriften für die

Übernahme von Vortragstätigkeiten zufolge üblicherweise davon ausgeht, dass die Veranstalter die Reise- und Unterbringungskosten übernehmen; hebt hervor, dass der EDSB noch keine Angaben zu der Zahl der von Veranstaltern oder anderen Dritten finanzierten Dienstreisen vorgelegt hat, wodurch die Transparenz mit Blick auf die Ausgaben des EDSB für Dienstreisen geschmälert ist;

6. stellt fest, dass der EDSB 2024 eine Untersuchung abgeschlossen hat (2023: keine Untersuchung), mit 25 Stellungnahmen weniger Stellungnahmen als 2023 (54) abgegeben hat und drei Prüfungen durchgeführt hat, wobei sich diese Zahl 2023 auf fünf belief; fordert den EDSB eindringlich auf, in seinen KPI klar zwischen tatsächlichen Prüfungen und Besuchen zu unterscheiden.